

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

reich gegen Propst Georg von Schlögl, er lege ihnen mehr Steuer auf als andern Untertanen, die die gleichen Güter haben; er schmälere ihnen die Viehweide im Walbl, indem er dort Wiesen verkauft; er habe ihnen die seit Menschen- gedenken erlaubte Holznutzung im Walbl verboten; er halte mehrere Männer aus dem Dorf im Gefängnis zurück.

2. Brobst zum Schlögl Bericht. Der Landeshauptmann fordert mit 16. Mai 1552 den Propst auf, auf die Klage der Seitlschläger zu antworten. In seinem Bericht gibt der Propst die Beschwerden nicht zu und verlangt deren Ablehnung.

3. (S)eidlenschleger (G)egenbericht. (Die eingeklammerten Worttheile sind weggeschnitten.) Die Seitlschläger verlangen in ihrem Gegenbericht, daß die Steuer nicht erhöht werde, daß sie im Walbl in der Viehweide, in der Holznutzung gegen Reichung des Forstgeldes wie von altersher belassen und die neu eingefangenen Wiesen wieder aufgetan werden. Der Landeshauptmann möge einen Berhörstag bestimmen.

4. (E)rster Abschied. Der Landeshauptmann erläßt folgenden „Abschied“: Betreffend die Steuer haben sich die Parteien mündlich verglichen; über die Klage betreffend die Holznutzung sollen die Parteien verhört und darüber gehörig verhandelt werden.

5. Der Comissari Erst Remissori. Bärthme Salburger, Pfleger zum Falkenstein, und Gabriel Weichmertinger, Pfleger auf Kannariedl, berichten an den Landeshauptmann am 22. Oktober 1552, sie hätten am 4. Oktober in Peilstein die Zeugen gehörig einvernommen, und legen dem Bericht die bezüglichen Akten bei.

6. (E)rste Commission. Der Landeshauptmann be- ruft am 15. August 1552 auf Begehren der Seitlschläger und auf ihre Kosten die beiden Pfleger zu Kommissären und beauftragt sie, an einem geeigneten Tag und Ort die Parteien vorzuladen und die Zeugen gehörig einzubernehmen.

7. Seidlenschleger (W)eisarticl. Die Seitlschläger ersuchen den Landeshauptmann auf Grund des Abschieds, Kommissäre zu bestellen, die ihre sieben namhaft gemachten Zeugen einvernehmen sollen, durch deren Aussagen sie ihre Klage erhärten wollen.